

2286/J XXI.GP
Eingelangt am: 04.04.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Drogensituation in Österreich

Anlässlich der Debatte rund um die Grenzmengenverordnung laut SMG und die Novellierung des SMG sind die Themen Drogen und Sucht allgemein zum Punkt öffentlichen Interesses geworden.

Die Regierungsparteien haben bislang alle Versuche, einen umfassenden Drogenbericht für Österreich zu erstellen verhindert. Die per Entschließungsantrag beschlossene Vorlage des ÖBIG - Drogenberichts zur parlamentarischen Diskussion ist zwar begrüßenswert, wer aber die ÖBIG - Berichte liest, wird feststellen, dass in diesen Berichten wiederholt auf die mangelnde Datenlage in Österreich hingewiesen wird.

Von unserer Seite besteht die Bereitschaft und der Wunsch, eine Diskussion zum Thema Sucht und Kriminalität auf einer sachlichen Ebene zu führen, wozu wir einen umfassenden Bericht zum Ist - Stand der gegenwärtigen Situation und der Maßnahmen der Bundesregierung, im speziellen Ihres Ressorts nunmehr eben über eine parlamentarische Anfrage anfordern

Wir sind der Ansicht, dass eine Trennung zwischen Suchtgiftkriminalität und Kriminalität in Zusammenhang mit Suchtgiften bzw. Rauschmitteln wünschenswert wäre. Der Besitz und/oder Gebrauch einer illegalen Substanz stellt eine strafbare Handlung dar. Aus der Geschichte jedweder prohibitiver Maßnahmen wissen wir, dass eine polizeiliche Verfolgung der KonsumentInnen nur, wenn überhaupt, sehr geringe Auswirkungen auf das Konsumverhalten der einzelnen Individuen hat. Prävention, egal auf welcher Ebene, was das Entwickeln oder die Ausformung von süchtigem Verhalten betrifft, kann nicht Aufgabe der Exekutive sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Im Zuge von amtsärztlicher Tätigkeit werden immer wieder Führerscheine abgenommen. Diese Entscheidungen werden oft unabhängig davon gefällt, ob und wann die Anlassfälle gerichtsanhängig wurden. Wie beurteilen Sie diese Vorgangsweise?

- a) Wie vielen Personen wurde in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 auf Grund von amtsärztlichen Entscheidungen der Führerschein in Verbindung mit illegalen Drogen abgenommen?
 - b) Bei wie vielen dieser Personen wurden die mit dem Führerscheinentzug in Verbindung stehenden Anlassfälle tatsächlich gerichtsanhängig?
 - c) Wie viele dieser Führerscheinabnahmen stehen in nachgewiesenem Zusammenhang mit dem Lenken eines Fahrzeuges in beeinträchtigtem Zustand und daraus resultierenden Unfällen mit Personenschaden?
- 2.) Verkehrsunfälle:
- a) Wie viele Unfälle wurden in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 von LenkerInnen unter Drogeneinfluss verursacht? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Geschlecht sowie der Art des Einflusses (inkl. illegaler Drogen) auf.
 - b) Wie viele Personen wurden durch diese Unfälle in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 verletzt bzw. getötet. Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Geschlecht sowie der Art des Einflusses (inkl. legaler Drogen) auf.
- 3.) Wie vielen Personen wurde in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 auf Grund von amtsärztlichen Entscheidungen der Führerschein in Verbindung mit Alkohol abgenommen?
- 4.) Wie vielen Personen wurde in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 auf Grund von amtsärztlichen Entscheidungen der Führerschein in Verbindung mit Medikamentenkonsum abgenommen?
- 5.) Wie lange ist in Österreich die durchschnittliche Zeit des Führerscheinentzuges, aufgeschlüsselt nach den Kriterien der Punkte 1 bis 3?
- 6.) Wie viele Personen mußten sich auf Grund von Führerscheinabnahmen in verkehrspsychologische Nachschulungen begeben? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen für die Jahre 1997, 1998, 1999 und 2000 nach dem Grund für die Nachschulung auf.
- 7.) Ist es richtig, dass bei Führerscheinabnahmen aufgrund von Alkoholisierung erst ab 1,6 ‰ eine verkehrspsychologische Nachschulung verpflichtend vorgesehen?
- a) Wenn ja, wie beurteilen Sie diese Vorgangsweise?
 - b) Wenn ja, wie viele Personen, denen der Führerschein auf Grund von Alkoholisierung abgenommen worden ist, erhielten ihn in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 ohne Nachschulung zurück?
 - c) Wie viele davon wiesen in den Jahren 1997, 1998, 1999 und 2000 eine Alkoholisierung von mehr als 0,8 ‰ auf?
 - d) Wenn nein, wie sieht die Regelung konkret aus?

- 8) In welcher Art und Weise sind österreichische AmtsärztInnen auf die Erkennung von Suchtverhalten geschult?
- a) Wird hier zwischen legalen und illegalen Süchten unterschieden?
 - b) Wenn ja, welche überprüfbaren Maßnahmen werden gesetzt?
 - c) Wenn nein, warum nicht?